

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 28.05.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2002
- 2a) 61 - 13 1009/2002 E1 Bahnhofsumfeldplanung;
hier: Entscheidung über weiteres Vorgehen
- 3 04 - 13 1025/2002 Antrag auf Errichtung eines Jugendparlamentes in Emmerich;
hier: Ergebnisse der Planungsgruppe
- 4 04 - 13 1026/2002 Jugendförderplan;
hier: Überarbeitete Fassung der Jugendförderrichtlinien und Anträge
auf Erhöhung des Zuschusses zu Jugendfahrten und -lagern
- 5 05 - 13 0991/2002 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2
-Hauptstraße / Rheinstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung für einen Teilbereich
des Bebauungsplanes Nr. V 5/2
- 6 05 - 13 0993/2002 52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche Tankstelle -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Feststellungsbeschluss
- 7 05 - 13 0995/2002 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW
- 8 05 - 13 0996/2002 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW
- 9 05 - 13 0998/2002 E1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg Nord -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1
BauO NRW
4. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB

9a) 05 - 13 0999/2002 E1 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen; hier: Beschluss zum Entwurf und zur 3. Offenlage

10 Mitteilungen und Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 12 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 09.04.und 16.04.2002
- 13 61 - 13 1001/2002 E1 Nonnenplatz und umgebende Straßen (Phase 1);
hier: Aktualisierter Förderantrag
- 14 01 - 13 1034/2002 Grundsatzbeschluss zum Pilotprojekt PPP der Landesregierung NRW
- 15 02 - 13 0978/2002 N1 Übertragung des städt. Gesellschaftsanteils an der Logistik
Gewerbepark Emmerich Erschließungsgesellschaft mbH
- 16 08 - 13 1031/2002 Modifizierung des Kaufvertrages zwischen der Stadt Emmerich am Rhein
und der Volksbank Emmerich-Rees für die Grundstücke am Plagweg
- 17 08 - 13 1032/2002 Erwerb einer Grundstücksfläche von Herrn Hermann-Josef Overbeck, zur
Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses
- 18 Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder:

Arntz, Anneliese
 Arntzen, Helmut
 Brink ten, Johannes (für Mitglied Roebroek)
 Diekman, Rolf
 Diks, Johannes
 Elbers, Markus (für Mitglied Jansen)
 Heering, Anneliese
 Koster, Gregor (für Mitglied Jessner)
 Kremer, Helmut
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
 Maiß, Franz Georg Anton
 Sloop, Birgit
 Spiertz, Andre
 Struckhof, Detlef
 Tenhaef, Alfred
 Wernicke, Hans-Jörgen (für Mitglied Bongers)

Entschuldigt fehlen:

Beckschaefer, Christian
 Bongers, Karl-Heinz
 Jansen, Albert
 Jessner, Udo
 Lang, Hermann
 Roebroek, Wilhelm
 Ulrich, Herbert

Von der Verwaltung:

Boch, Horst
 als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs
 Herr Siebers
 Herr Arntz
 Herr Fidler
 Herr Holtkamp
 Herr Kemkes
 Herr Kraayvanger
 Frau Lebbing

Herr Runge
Herr Stangert
Frau Köster
Frau Evers (Schriftführerin)

Von der Feuerwehr: Herr Derksen

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2002

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben.
Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 2a) Bahnhofsumfeldplanung ; hier: Entscheidung über weiteres Vorgehen (Nr. 61 - 13 1009/2002 E1)

Auf entsprechende Frage von Mitglied Diekman erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs den vorliegenden Beschluss.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt die Aufhebung seines Beschlusses vom 20.06.2000.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Haushalt 2002 vorgesehenen Maßnahmen unter Prüfung auf Fördermöglichkeiten anzugehen.

16 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3**Antrag auf Errichtung eines Jugendparlamentes in Emmerich ;
hier: Ergebnisse der Planungsgruppe
(Nr. 04 - 13 1025/2002)**

Herr Arntz erläutert die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. In § 1 Abs. 2 der Satzung des Jugendparlamentes wird Satz 2 wie folgt geändert: "Zwei Vertretern des JuPa ist Gelegenheit zu geben, den jeweiligen Antrag in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu begründen."

§ 5 Abs. 2 letzter Satz lautet nun wie folgt: "Bei Beträgen für Projekte des JuPa über **500 €** ist die Genehmigung des Jugendhilfeausschusses erforderlich."

Mitglied Struckhof stellt im Namen seiner Fraktion die Satzung in § 3 Abs. 2 zu erweitern wie folgt. Nach dem Wort "Nationalität" wird angefügt: "....., wenn ein dauerndes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt"

Seine Fraktion vertritt die Meinung, dass dieses internationalem Völkerrecht entspricht und alles andere die Gepflogenheiten des deutschen Wahlrechts aushebeln würde.

Herr Arntz erklärt hierzu, dass diese Angelegenheit im JHA ausführlich diskutiert worden ist und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Kinder, die in Emmerich leben (z. T. schon fünf Jahre und noch länger) und ihren Lebensmittelpunkt haben, im Jugendparlament mitwirken können.

Auch die Frage nach der Öffentlichkeit des Jugendparlamentes von Mitglied Spiertz ist im JHA diskutiert. Der Ausschuss ist auch hier zu dem Ergebnis gekommen, dass nach dem KJHG Kinder und Jugendliche ohne Wissen der Erziehungsberechtigten Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen können, sie auch die Möglichkeit haben, nichtöffentlich über Dinge zu diskutieren.

Die weitere Frage von Mitglied Spiertz verweist Herr Arntz auf den § 2 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlamentens, wo ein Beobachtungszeitraum von zwei Jahren eingeräumt. Aus Erfahrungen hat sich gezeigt, sollten sich Instrumentarien nicht bewähren, sie nach einiger Zeit totlaufen. Man sollte hier die Zeit abwarten; sollte sich wider Erwarten herausstellen das sich das JuPa nicht bewährt, kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch ein Antrag auf Wiederaufhebung gestellt werden.

Ansonsten verweist Herr Arntz, dass eine Planungsgruppe installiert wurde aus Kindern und Jugendlichen, der Schulen und politischen Jugendorganisationen, die die vorliegende Geschäftsordnung selber ausgearbeitet hat. Aus diesem Grunde sollte hier wirklich nichts mehr verändert werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Mitglied Diekman den Antrag, gemäß Vorlage, mit der Ergänzung der Verwaltung, zu empfehlen.

Der Rat beschließt die vorliegenden Entwürfe der Planungsgruppe.

15 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Somit erübrigt sich eine Abstimmung zum FDP-Antrag.

TOP 4

**Jugendförderplan ;
hier: Überarbeitete Fassung der Jugendförderrichtlinien und Anträge
auf Erhöhung des Zuschusses zu Jugendfahrten und -lagern
(Nr. 04 - 13 1026/2002)**

Herr Arntz teilt die Bratungen des JHA mit. In der Anlage 1, Seite 5 unter Ziffer. "1.1.2
Zuwendungshöhe" wird ergänzt,
"Der Beihilfesatz beträgt 2,56 € pro Tag und Teilnehmer (ab 01.01.3003 3,-- €)."

Mitglied diekman stellt den Antrag gemäß Vorlage, .

Der Rat beschließt:

1. die Neufassung der Jugendförderrichtlinien,
2. die Erhöhung des Zuschusses Jugendfahrten und -lagern mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2003.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

**1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr . V 5/2
-Hauptstraße / Rheinstraße-;**

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung für einen Teilbereich
des Bebauungsplanes Nr . V 5/2
(Nr. 05 - 13 0991/2002)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur
1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 -Hauptstraße / Rheinstraße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.
V 5/2 mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1
BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung
gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. V 5/2 -Hauptstraße / Rheinstraße-.

16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 6

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche Tankstelle - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Feststellungsbeschluss**

(Nr. 05 - 13 0993/2002)

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

- I.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung bezüglich der wasserrechtlichen Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- I.2** Der Rat beschließt, dass die Anregungen bezüglich der wasserrechtlichen Belange sowie zum Thema Eingriffs/Ausgleich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
Weiterhin beschließt der Rat, einen entsprechenden Hinweis zur Versorgung des Gebietes mit Löschwasser in den Erläuterungsbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein aufzunehmen.
- II.1** Der Rat beschließt, den Hinweis auf mögliche Bodenfunde in den Erläuterungsbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein aufzunehmen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird für die Flurstücke 697 und 624, Flur 2, Gemarkung Elten, dahingehend geändert, dass die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tankstelle“ umgewandelt werden.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;

hier: **1. Bericht zur durchgeführten Offenlage**

2. Satzungsbeschluss

**3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW
(Nr. 05 - 13 0995/2002)**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Hinweis der Unteren Wasserbehörde in die Begründung zum Bebauungsplan in Punkt 4. Ver- und Entsorgung aufzunehmen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige –.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

(Nr. 05 - 13 0996/2002)

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve als Untere Wasserbehörde bezüglich des Schutzes des an den Änderungsbereich angrenzenden Gewässers Nr. W 2 – Elsepaßgraben – mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 – Elsepaß – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 – Elsepaß –.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 5/1 - Hoher Weg Nord -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

4. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB

(Nr. 05 - 13 0998/2002 E1)

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregung bezüglich einer veränderten Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile ausgehend von der Reckumer Straße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW als Gestaltungssatzung für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord –.

Zu 4)

Der Rat beschließt den Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord –.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9a)

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen ;
hier: Beschluss zum Entwurf und zur 3. Offenlage
(Nr. 05 - 13 0999/2002 E1)**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die in der Vorlage aufgeführten Ergänzungen.

Mitglied Maiß teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnt.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der **Rat** beschließt den beiliegenden Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht als Entwurf der 3. Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die 3. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

15 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Wettbewerb "50 Plätze NW; Stadt macht Platz, NW macht Plätze;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bezieht sich auf den o. g. Wettbewerb und erklärt, dass die Stadt Emmerich sich an dem Wettbewerb mit der Platzgestaltung des Nonnenplatzes beteiligt hat.

Anfragen

1. Straßenbaumaßnahmen in Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Kremer

Mitglied Kremer bezieht sich auf die Tiefbaumaßnahmen der Straßen Rosen-, Nelken und Tulpenstraße und des Brillakweges in Praest, die jetzt abgeschlossen sind. Die Straßen sind jedoch in einem sehr schlechten Zustand wieder hergestellt worden. Er fragt die Verwaltung, wer für diese Instandsetzungsarbeiten aufkommt.

Die Verwaltung wird diese Angelegenheit prüfen.

2. Baumfällaktion im Helenenbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Diekmann

Mitglied Diekmann fragt nach, ob die Baumfällaktion im Helenenbusch, die derzeit durchgeführt ist, abgestimmt sind mit den Brutzeiten der Vögel.
Wann werden diese Baumfällarbeiten endlich beendet

3. Öffentliche Toiletten;
hier: Anfrage von Mitglied Diekmann

Auf die Frage von Mitglied Diekmann teilt Herr Kraayvanger mit dass die Toilettenanlage dem Vandalismus zum Opfer gefallen ist. Die Elektronik der Türen wurde zerstört. Die Behindertentoiletten kann kurzfristig nicht repariert werden, die andere Anlage ist so hergestellt worden, dass sie wieder benutzt werden kann.

4. Abfallbehälter im Bereich Hochwasserschutz am Hafen;
hier: Anfrage von Mitglied Diekmann

Mitglied Diekmann bittet im o. g. Bereich Abfallbehälter aufzustellen.

5. Bäume am Nonnenplatz;
hier: Anfrage von Mitglied Spirtz

Mitglied Spirtz äußert seine persönliche Vermutung, dass die Bäume am Nonnenplatz absichtlich beschädigt wurden, um sie zu fällen.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass der ganze Umstand der bisher um diese Bäume geschehen ist, nicht nötig gewesen wären, wenn man so hätte handeln wollen, wie Mitglied Spirtz der Verwaltung vorwirft.
Er erläutert eingehend das bisherige Vorgehen welches die Vorwürfe von Mitglied Spirtz nicht bestätigt.

6. Todholz im Bereich Zassentrick, Feldhausener Weg, Wehler Königsweg und Bindsberger Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Sloot

Mitglied Sloot verweist auf das Todholz, welches noch in den Bäumen des o. g. Bereiches lagert. Sie fragt nach, ob der städt. Bauhof oder die Forstbehörde für die Beseitigung zuständig ist.
Weiterhin weist sie auf große abgeladene Müllmengen.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

7. Obstwiese im Helenenbusch;
hier: Anfrage von Mitglied Heering

Mitglied Heering fragt nach, wer die Obstwiese im Helenenbusch angelegt hat.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

TOP 16

Modifizierung des Kaufvertrages zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Volksbank Emmerich-Rees für die Grundstücke am Plagweg (Nr. 08 - 13 1031/2002)

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert auf Wunsch von Mitglied Diekman die veränderte Vorlage.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt, der Veränderung des Kaufvertrages mit der Volksbank Emmerich-Rees eG zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zuzustimmen.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin